



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

Décision

Decisione

1755

- 7 NOV. 1984

Rapport sur les études entreprises dans l'administration fédérale dans le domaine des bons offices et du maintien de la paix

Vu la proposition du DFAE/DMF du 22 octobre 1984

Vu les résultats de la procédure de co-rapport, il est

décidé:

Il est pris connaissance du rapport sur les études entreprises dans l'administration fédérale dans le domaine des bons offices et du maintien de la paix.

Pour extrait conforme,
le secrétaire:

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	6	-
		EDI		
		EJPD		
X		EMD	4	-
		EFD		
		EVD		
		EVED		
		BK		
		EFK		
		Fin Del.		

DEPARTEMENT FEDERAL
DES AFFAIRES ETRANGERES

DEPARTEMENT
MILITAIRE FEDERAL

Confidentielle

Berne, le 22 octobre 1984

Au Conseil fédéral

Rapport sur les études entreprises
dans l'administration fédérale dans
le domaine des bons offices et du
maintien de la paix

1. Nous vous adressons sous ce pli, pour votre information, un rapport sur les activités effectuées dans le domaine des bons offices et du maintien de la paix par un groupe de travail, constitué en 1982 par le DFAE et le DMF. Ce groupe de travail (AGDIF - Arbeitsgruppe "Gute Dienste und internationale Friedenssicherung") est placé sous le contrôle direct du secrétaire d'Etat au DFAE et du chef de l'état-major général. Il s'agit d'un organe de réflexion. Ses tâches sont purement consultatives et ne portent pas atteinte aux compétences propres des autres services de l'administration.

2. Le rapport traite successivement des questions suivantes : circonstances ayant conduit à la mise sur pied d'AGDIF (1), création d'AGDIF (2), expériences acquises (3), signification pour AGDIF du postulat Ott concernant la recherche dans le domaine des conflits et de la paix (4), aménagement des structures d'AGDIF (5).

Sur ce dernier point, il est prévu que l'Ambassadeur E. Diez, chef de la Direction du droit international public du DFAE, qui assurait la présidence d'AGDIF, sera remplacé au moment de sa retraite (30 novembre 1984) par l'Ambassadeur J. Monnier, juriste du DFAE.

D'autre part, AGDIF se compose de deux sous-groupes, dont le mandat et les travaux effectués jusqu'ici sont décrits dans l'annexe au rapport ("Ausschuss für Rüstungskontrolle und Abrüstung" et "Ausschuss zur Untersuchung neuer Mitwirkungsmöglichkeiten der Schweiz bei internationalen Operationen der Friedenssicherung im militärischen Bereich"). Il est prévu de leur adjoindre un troisième sous-groupe "recherche et études" chargé principalement des relations avec les institutions scientifiques en Suisse effectuant des recherches dans le domaine de la préservation de la paix et de la sécurité internationales.

Vu ce qui précède, nous vous proposons d'approuver le projet de décision ci-annexé.

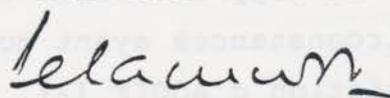
Annexe : projet de décision
(avec rapport)

DEPARTEMENT FEDERAL
DES AFFAIRES ETRANGERES



Pierre Aubert

DEPARTEMENT
MILITAIRE FEDERAL



Jean-Pascal Delamuraz

FEDERATION

Bern, den 22. October 1984

Bericht über Studien auf dem Gebiet
 Rapport sur les études entreprises
 dans l'administration fédérale dans
 le domaine des bons offices et du
 maintien de la paix

Vu la proposition du DFAE/DMF du 22 octobre 1984
 Vu les résultats de la procédure de co-rapport, il est

d é c i d é

Le Conseil fédéral prend connaissance du rapport sur les études
 entreprises dans l'administration fédérale dans le domaine des
 bons offices et du maintien de la paix.

Pour extrait conforme
 Le secrétaire

VERTRAULICH

Bern, den 22. Oktober 1984

Bericht über Studien auf dem Gebiete
der Guten Dienste und der internationalen
Friedenssicherung in der Bundesverwaltung

1. Notwendigkeit sicherheitspolitischer Studien und
damit zusammenhängende organisatorische Probleme

Gemäss Ziffer 422 der Konzeption der Gesamtverteidigung vom 27. Juni 1973 ist die "allgemeine Friedenssicherung und Krisenbewältigung" eine strategische Hauptaufgabe. Diese stellt eine wichtige Komponente unserer Strategie dar, nämlich den ausgreifenden, nach aussen aktiven Bereich. Ihn gilt es, immer wieder den neuen politischen, strategischen und technischen Gegebenheiten anzupassen, um noch tatkräftiger, d.h. über die traditionellen "Guten Dienste" und verwandten Aufgaben hinaus, an der allgemeinen Friedenssicherung teilzunehmen.

Ein derartiges Vorgehen wird ferner durch die Entwicklung der internationalen Lage ebenso erzwungen wie durch die Tatsache, dass beinahe alle Staaten in den vergangenen Jahren ihr strategisches Instrumentarium über die zur reinen Verteidigung unmittelbar notwendigen Mittel hinaus ausgeweitet und diversifiziert haben. Die Schweiz sieht sich gezwungen, im Rahmen des ihr als Kleinstaat Möglichen, auch auf diesem Felde nachzuziehen.

Kompetenz in Fragen der Rüstungskontrolle, Möglichkeiten der physischen Präsenz an internationalen Brennpunkten, Bekundung der Solidarität und Disponibilität durch Anbieten neuartiger "Guter Dienste" sichern nicht nur die Mitsprache im strategischen Normalfall, sondern können sich in ausserordentlichen Lagen geradezu als lebenswichtig erweisen.

Es ist dementsprechend nötig, dass auch die Verwaltung mit der aktuellen sicherheitspolitischen Diskussion Schritt hält und sich so die Möglichkeit verschafft, die langfristige und ausgreifende Komponente unserer Sicherheitspolitik lage- und zeitgerecht auszubauen. Nicht zuletzt unsere Stellung unter den neutralen und nichtpaktgebundenen Staaten hängt in Zukunft gerade auch von dieser Anstrengung ab.

Zusätzlich wurden die Bundesbehörden in den beiden vergangenen Jahrzehnten mit ständig steigender Intensität durch Aufrufe und Petitionen aus Bevölkerungs- und Pressekreisen oder durch parlamentarische Vorstösse ersucht und gedrängt, im Bereich der Friedenssicherung und Krisenbewältigung, zu dem auch der ganze Rüstungsbegrenzungs- und Abrüstungsbereich zählt, noch mehr als bisher zu tun. Diese Entwicklung hält an. Als Beispiele für viele, und abgesehen von den zahlreichen entsprechenden Schreiben und Petitionen von Mitbürgern, die regelmässig der Verwaltung zugehen, sei an die letzten beiden Vorstösse erinnert:

- Das Postulat der nationalrätlichen Kommission zur Behandlung der parlamentarischen Initiative Ott betreffend ein Institut für Konfliktforschung, vom Nationalrat am 5. Oktober 1983 überwiesen und im folgenden der Kürze halber "Kommissionspostulat (Ott)" genannt.
- Das Postulat von Ständerat Muheim (84.348) vom 8. März 1984 betreffend Friedens- und Sicherheitspolitik.

Aktualität und Notwendigkeit sicherheitspolitischer Studien der Bundesverwaltung sind zweifellos gegeben. Da sowohl das Departement für auswärtige Angelegenheiten als auch das Militärdeparte-

ment (GGST und ZGV) und das Departement des Innern an solchen Studien interessiert sind und solche teilweise auch bereits betreiben, drängt sich eine verwaltungsinterne Koordination auf. Des weitern gilt es auch, dem Dialog zwischen Verwaltung und freier Wissenschaft und Forschung im sicherheitspolitischen Bereich vermehrt Beachtung zu schenken.

1-

2. Die Lösung "AGDIF" (Arbeitsgruppe "Gute Dienste und internationale Friedenssicherung")

Als im Verlauf des Jahres 1981 feststand, dass der Rahmenkredit für das Nationale Forschungsprogramm Nr. 11 ("Sicherheitspolitik") um 1,3 Mio Franken aufgestockt werden sollte, ergab sich die Möglichkeit, der Programmleitung neue Projekte auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik zur wissenschaftlichen Bearbeitung vorzuschlagen. Eine von der ZGV innerhalb der Bundesverwaltung durchgeführte Umfrage zur Thematik neuer Arbeiten ergab, dass es wünschenswert wäre, abzuklären, welche Möglichkeiten für unser Land bestehen, im Bereich der Verifikation von vertrauensbildenden Massnahmen und der Rüstungsbegrenzung einen aktiven Beitrag zu leisten.

In diesem Zusammenhang wurde im November 1981 den Departementsvorstehern EDA und EMD vom schweizerischen Institut für Auslandsforschung ein sich mit dem gleichen Themenkreis befassender Vorschlag unterbreitet, der positiv aufgenommen wurde.

Nach mehreren Aussprachen zwischen den beteiligten Aemtern und weiteren interessierten Personen haben im Frühjahr 1982 der Staatssekretär des EDA und der Generalstabschef gemeinsam den Auftrag erteilt, eine Arbeitsgruppe "Gute Dienste und internationale Friedenssicherung" zu schaffen.

Ihr Grundauftrag lautet wie folgt:

"Die aus Vertretern und Experten des EDA und EMD zusammengesetzte Arbeitsgruppe steht unter der gemeinsamen Aufsicht des Staatsse-

kretärs EDA und des Generalstabschefs. Sie soll im Rahmen der Konzeption der schweizerischen Sicherheitspolitik und der traditionellen schweizerischen Politik der Guten Dienste Möglichkeiten eines verstärkten schweizerischen Engagements im Bereich der internationalen Friedenssicherung aufzeigen und gegebenenfalls deren Verwirklichung vorbereiten. Die Arbeitsgruppe soll die Entwicklungen auf dem Gebiet der internationalen Friedenssicherung laufend verfolgen. Die Gruppe soll in der Lage sein, zu Positionen und Vorschlägen der Schweiz im Bereich der Rüstungskontrolle und Abrüstung Stellung zu nehmen. Schliesslich sollen die Möglichkeiten der Teilnahme der Schweiz an internationalen Operationen zur Sicherung des Friedens geprüft und gegebenenfalls vorbereitet werden."

Die AGDIF, die bisher unter dem Vorsitz von Botschafter Diez arbeitete, hat sich in ihrer bisherigen Tätigkeit - entsprechend den Absichten der für ihre Gründung verantwortlichen Instanzen im EDA und EMD - als Konsultativgremium der beiden Departemente für Fragen der internationalen Friedenssicherung verstanden. Entscheidungskompetenzen im Sinne eigener operationeller Verantwortung für einzelne Geschäfte bzw. Geschäftsbereiche der beteiligten Departemente wurden der Gruppe nicht übertragen; bestehende Zuständigkeiten im EDA und im EMD blieben unberührt. Da die Arbeit der AGDIF jedoch nicht nur auf längerfristige Entwicklungen ausgerichtet sein sollte, wurde immer wieder auch deren Meinung zu laufenden Geschäften eingeholt, wobei bisher namentlich solche unter Federführung des EDA im Vordergrund standen (Sondergeneralversammlung der UNO über Abrüstung 1982 (SSOD II), UNO-Weltraumkonferenz 1982 u.a.). Dies geschah aus dem Erkenntnis, dass die Verwaltung - schon aus Personalmangel - keine breite Grundlagenforschung betreiben kann und dass deshalb ihre internen Studien und Abklärungen stets in einem möglichst direkten Bezug zur übrigen Verwaltungstätigkeit stehen müssen.

Zur Erfüllung des Auftrags hat die AGDIF zwei Ausschüsse gebildet, die sich mit den beiden Schwerpunkten der Arbeitsgruppe befassen

(Rüstungskontrolle und Verifikation auf der einen, internationale Operationen der Friedenssicherung auf der anderen Seite). Diese Ausschüsse werden von Minister H. von Arx, EDA (erster Ausschuss) bzw. von Hptm U. Blatter, EMD (zweiter Ausschuss) geleitet. Ihre Mandate und bisherigen Arbeiten sind im Anhang zum vorliegenden Bericht aufgeführt.

Schliesslich hat die AGDIF auch - vorerst auf vertraulicher Basis - mit Stellen ausserhalb der Verwaltung zusammengearbeitet, insbesondere bei der Definition eines die AGDIF-Anliegen im Abrüstungsbereich berücksichtigenden und vom Nationalfonds finanzierten Forschungsprojekts, unter der Leitung von Professor Curt Gasteyger.

3. Bisher gewonnene Erkenntnisse

- Zusammenarbeit der Verwaltung mit dem Nationalfonds und den schweizerischen Wissenschaftlern:

Zur Tätigkeit des Nationalfonds auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik ist zu bemerken, dass im Rahmen des Nationalen Forschungsprogrammes Nr. 11 ("Sicherheitspolitik") zwar verschiedene interessante Forschungsprojekte verwirklicht werden konnten, dass aber das Ergebnis dieser Forschungen für die mit den praktischen Problemen der Sicherheitspolitik befassten Stellen der Bundesverwaltung allzu häufig nur von beschränktem praktischem Nutzen ist. Einzelfälle im positiven Sinne - wie gerade das bereits erwähnte Forschungsprogramm von Professor Gasteyger ("Gute Dienste der Schweiz bei Verifikation von vertrauensbildenden, Rüstungskontroll- und Abrüstungsmassnahmen") - bestätigen diese Erfahrung nur.

Zwischen Forschung und Verwaltung ist im Rahmen des Nationalfonds eine gewisse Zusammenarbeit möglich. Der Nationalfonds ist jedoch von seiner Grundkonzeption her weder zur Finanzierung der Ressortforschung noch zur Belebung des Dialoges zwischen Verwaltung und Forschung bestimmt. Vielmehr gehört zu

den Aufgaben des Nationalfonds die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im weitesten Sinne. Dies führt zu einer breiten Streuung der vorhandenen Mittel und zu recht zeitintensiven Forschungsprojekten. Die Verwaltung ihrerseits ist gezwungen, mit einem Minimum von Personal möglichst effizient zu arbeiten. Sie ist daher an der möglichst schnellen Abklärung von sehr spezifischen Fragen durch die Wissenschaft interessiert. Es besteht hier somit ein klarer Zielkonflikt. Die Erfahrung - insbesondere mit dem Nationalen Forschungsprogramm Nr. 11 - hat zudem gelehrt, dass Versuche von seiten des Bundes, auf die Auswahl der zu untersuchenden Themen Einfluss zu nehmen, von wenig Erfolg gekrönt sind. Der Nationalfonds ist ein zentrales Instrument der Forschungspolitik; er eignet sich jedoch nicht zur raschen wissenschaftlichen Abklärung klar umrissener sicherheitspolitischer Fragen im Auftragsverfahren. Hierzu ist ein anderes Forum zu schaffen.

Die Erfahrung zeigt ferner, dass in diesem Gremium verschiedene Departemente vertreten sein müssen, um eine Abstimmung und Koordinierung in Auswahl, Prioritäten, Zielsetzungen und zeitlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der für den Bund wichtigen sicherheitspolitischen Auftragsforschung verwaltungsintern frühzeitig sicherzustellen.

Auf diese Weise dürfte es auch möglich sein, dazu beizutragen, die in der Schweiz vorhandene auf wenige Hochschulinstitute beschränkte Forschungskapazität auf dem Gebiet der internationalen Friedenssicherung vor der Zersplitterung zu bewahren, sinnvoll zusammenzufassen und zu fördern.

- Finanzielle Aspekte:

Verschiedene der von der AGDIF behandelten Problemkreise können später für den Bund finanzielle Folgen haben. So seien als Beispiele allfällige konkrete Verifikationsmassnahmen oder frie-

denserhaltende Aktionen erwähnt, oder auch die Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung (vgl. nachfolgende Ziff. 4). Im gegenwärtigen Zeitpunkt ist es allerdings noch nicht möglich, einigermaßen zuverlässige Schätzungen über Zeitpunkt und Grössenordnung solcher Kosten vorzunehmen.

4. Die Bedeutung des "Kommissionspostulats (Ott)" für die AGDIF

Ein Anstoss zu einem grundsätzlichen Ueberdenken von Auftrag und Stellung der AGDIF erfolgte, als die seit dem 4. März 1980 hängige parlamentarische Initiative von Nationalrat Heinrich Ott betreffend ein schweizerisches Institut für Konfliktforschung von der sie behandelnden nationalrätlichen Kommission oppositionslos und mit Zustimmung ihres Urhebers in ein Postulat umgewandelt und vom Nationalrat am 5. Oktober 1983 überwiesen wurde. Dieses Postulat verzichtet auf die Idee eines Konfliktforschungsinstitutes und hat folgenden Wortlaut:

"Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, wie die Konflikt- und Friedensforschung gefördert und koordiniert werden kann; beispielsweise mit einem Auftrag an den Nationalfonds, ein diesbezügliches Forschungsprogramm vorzusehen und/oder durch die Errichtung einer Informations- und Koordinationsstelle."

Die Stossrichtung des Postulats geht, wie den Ausführungen von Nationalrat Ott vor dem Ratsplenum am 5. Oktober 1983 im einzelnen entnommen werden kann, in Richtung eines neu zu schaffenden Koordinationsinstruments des Bundes, welches für die in der Schweiz bereits existierenden Forschungstätigkeiten und Forschungsinstitute auf dem Gebiet der Friedens- und Konfliktforschung als "eine Art Clearingstelle" dienen könnte. Wie aus dem Text der Erläuterungen Otts hervorgeht, entspräche die materielle Zuständigkeit des von ihm gewünschten Koordinationsorgans weitgehend derjenigen des AGDIF-Mandats vom 5. März 1982. Ott weist denn auch tatsächlich auf die Existenz einer interdepartementalen Arbeitsgruppe von EMD und EDA - eben der ihm nicht näher bekannten AGDIF - hin. Gleichzeitig wäre die Aufgabe dieses Koordina-

tionsorgans nach Otts Vorstellungen im Vergleich zum geltenden Mandat der AGDIF klarer auf die praxisbezogene Forschung ausgerichtet, ohne deswegen auf eine unterstützende "think tank-Rolle" für die Träger der offiziellen sicherheitspolitischen Praxis der Schweiz zu verzichten.

Die AGDIF ist nach eingehender Diskussion zur Ueberzeugung gelangt, dass sich eine im einzelnen noch näher zu bestimmende Verbindung zwischen ihrer bisherigen Tätigkeit und der Behandlung des "Kommissionspostulats (Ott)" rechtfertigen würde. Sie hat sich im übrigen anlässlich der nicht immer einfachen Bemühungen um die Realisierung des bereits erwähnten NFP-11-Projekts über Verifikationsfragen bei einem wissenschaftlichen Institut selbst überzeugen können, dass eine vermehrte Koordination der Konfliktforschung in der Schweiz, bei aller Wahrung der Freiheit der Forschung, wegen der gegebenen Beschränktheit der öffentlichen Mittel dringlich ist.

Eine gewisse Verbindung AGDIF/"Kommissionspostulat (Ott)" empfiehlt sich auch insofern, als noch weitere Vorstösse und Begehren zum gleichen Thema einer koordinierten Behandlung durch die Bundesbehörden harren. Es sei hier an die Eingabe des schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und der Schweizer Bischofskonferenz an Bundespräsident Aubert vom 18. Juni 1982 erinnert. Des weitern dürfte sich der Bund in naher Zukunft mit der Frage eines Kostenbeitrags an das Programm für Studien in Strategie und internationaler Sicherheit des Genfer Institut Universitaire de Hautes Etudes Internationales beschäftigen müssen, das durch Beitragskürzungen seitens internationaler Fonds in Schwierigkeiten geraten ist. Schliesslich wird auch das eingangs erwähnte Postulat von Ständerat Muheim zu behandeln sein, wozu die AGDIF wiederum einen Beitrag leisten könnte.

Informelle Kontakte des AGDIF-Vorsitzenden mit dem EDI haben ergeben, dass von seiten dieses Departementes wohl keine grundsätzlichen Einwände erhoben würden, wenn dem EDA und dem EMD zusammen

die federführende Bearbeitung des "Kommissionspostulats (Ott)" übertragen würde. Die Erstellung des allfälligen Berichts des Bundesrates an das Parlament durch die beiden letzterwähnten Departemente (nach dem Wortlaut des Postulats ist ein Bericht nicht unbedingt nötig), die in enger Konsultation mit dem EDI zu geschehen hätte, wäre für die spätere Verwirklichung der als Folge des Postulats möglicherweise vorgeschlagenen Massnahmen, bzw. für die entsprechende Kompetenzverteilung unter den Departementen nicht präjudizierend.

5. Vorschlag für eine Neugestaltung der Arbeitsgruppe AGDIF

Nachdem die Arbeitsgruppe bisher genügend Erfahrungen hinsichtlich ihrer Arbeitsmethoden sammeln und sich auch ein Urteil über die weitere Ausgestaltung ihrer Arbeiten bilden konnte, hat anfangs April zwischen Generalstabschef Zumstein und Staatssekretär Brunner eine Aussprache stattgefunden, an der auch der gegenwärtige Leiter der AGDIF sowie der Direktor der Zentralstelle für Gesamtverteidigung teilnahmen. Aufgrund dieser Aussprache, die auch dem Thema "Forschung und Studien auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik" galt, ergaben sich in bezug auf eine Neugestaltung der Arbeitsgruppe AGDIF folgende Vorschläge:

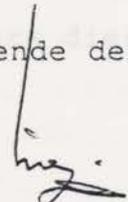
- a) Die Schaffung einer interdepartementalen Arbeitsgruppe für Fragen der Guten Dienste und der Friedenssicherung entspricht eindeutig einem Bedürfnis; das Ergebnis ihrer bisherigen Arbeiten rechtfertigt es, sie beizubehalten.
- b) Die Aufgaben der Arbeitsgruppe sind grundsätzlich konsultativer Natur; die Arbeitsgruppe hat keine Weisungsbefugnis. Der Kompetenzbereich der jeweils zuständigen Aemter und Dienststellen der Bundesverwaltung wird deshalb durch die Tätigkeit der Arbeitsgruppe in keiner Weise eingeschränkt.

- c) Durch eine Straffung der Organisation ist zu vermeiden, dass sich die Arbeiten der Arbeitsgruppe mit solchen anderer Gremien überschneiden. Insbesondere ist die Verbindung mit dem Nationalfonds wie bisher durch Mitarbeit von Vertretern des EDA und des EMD (inklusive ZGV) in Expertengremien des Nationalfonds weiterhin sicherzustellen.
- d) Die Arbeitsgruppe befasst sich in erster Linie mit Fragen der allgemeinen Friedenssicherung und Krisenbewältigung gemäss Ziffer 422 der Konzeption der Gesamtverteidigung vom 27. Juni 1973. Die Aufsichtsstelle kann im weiteren der Arbeitsgruppe Aufgaben zur Begutachtung oder Bearbeitung zuweisen.
- e) Die Arbeitsgruppe ist, in enger Tuchfühlung mit den anderen kompetenten Organen der Bundesverwaltung, auch für eine angemessene Information der Öffentlichkeit auf den von ihr bearbeiteten Gebieten verantwortlich.
- f) Die Arbeitsgruppe steht unter der unmittelbaren Aufsicht des Staatssekretärs im EDA und des Generalstabschefs; diese bezeichnen in gemeinsamem Einvernehmen die Mitglieder der Arbeitsgruppe und ihren Vorsitzenden.
- g) Da die von der Arbeitsgruppe behandelten Themen "Gute Dienste und friedenserhaltende Aktionen" in erster Linie in die Zuständigkeit des EDA fallen, rechtfertigt es, den Vorsitz der Arbeitsgruppe einem leitenden Beamten des EDA zu übertragen, der besondere Kenntnisse auf den zu bearbeitenden Sachgebieten besitzt. So war denn die Leitung bisher Botschafter E. Diez, Direktor der Direktion für Völkerrecht des EDA, anvertraut gewesen. Da Botschafter Diez im kommenden November in Pension geht, ist als sein Nachfolger Botschafter J. Monnier, Rechtsberater des EDA, bestimmt worden.
- h) Die Arbeitsgruppe soll sich auch weiterhin in erster Linie aus sachverständigen Vertretern des EDA und des EMD zusammensetzen. Es dürfte sich empfehlen, gegebenenfalls auch Vertre-

ter weiterer interessierter Departemente (z.B. EDI, EJPD) in die Arbeitsgruppe aufzunehmen. Um der Arbeitsgruppe die nötige Durchschlagskraft zu verleihen, sollten die in Betracht kommenden Dienste in der Regel durch ihren Chef vertreten sein, wobei im Falle ihrer Abwesenheit die Möglichkeit der Vertretung durch kompetente Mitarbeiter bestehen sollte.

- i) Der Ausschuss "Rüstungskontrolle und Abrüstung" (Vorsitz: Minister H. von Arx) und der Ausschuss "Zur Unterstützung neuer Mitwirkungsmöglichkeiten der Schweiz bei internationalen Organisationen der Friedenssicherung im militärischen Bereich" (Vorsitz: Hptm U. Blatter) sind in ähnlicher Zusammensetzung wie bisher beizubehalten. Nötigenfalls können sie durch den Zuzug weiterer Experten ergänzt werden. Auf jeden Fall sollten die Vorsitzenden der Ausschüsse von Amtes wegen der Arbeitsgruppe angehören.
- k) Die Problematik von Forschungen und Studien auf dem Gebiet der Guten Dienste und der internationalen Friedenssicherung ist in einem neu zu bildenden Ausschuss zu behandeln, dessen Leitung Botschafter J. Monnier übertragen wird. Der Ausschuss soll sowohl mit dem Nationalfonds wie mit den heute bereits bestehenden Institutionen, die sich mit den erwähnten Fragen befassen, in Verbindung treten und zu einer sinnvollen Koordination der bestehenden Bestrebungen auf diesem Gebiete beitragen. Er wird zu diesem Zweck auch regelmässige Aussprachen mit den führenden Vertretern der Wissenschaft durchführen. Dieser Ausschuss für Forschung und Studien müsste über angemessene finanzielle Mittel verfügen können, damit er einerseits eigene Studien selbst vornehmen oder in Auftrag geben kann; andererseits sollte es ihm möglich sein, bestehende Institute in angemessener Weise finanziell zu unterstützen. EDA und EMD werden dem Bundesrat zu gegebener Zeit Antrag stellen.

Der Vorsitzende der AGDIF



(Diez)

B E I L A G E

DIE BEIDEN BISHERIGEN AUSSCHUESSE DER AGDIF

A) Der AGDIF-Ausschuss für Rüstungskontrolle
und Abrüstung (Leitung: Minister H. von Arx)

Er hat folgendes Mandat:

- Zusammenstellung und laufende Aufdatierung einer Grunddokumentation mit dem Stand der Verhandlungen in den verschiedenen Rüstungskontroll- und Abrüstungsgremien im Rahmen der Geheimhaltungsvorschriften und unter Ausschöpfung des bei verschiedenen öffentlichen und privaten Institutionen bereits vorhandenen Wissens und Materials (erste Priorität).
- Laufende Verfolgung und Diskussion der internationalen Entwicklungen auf diesem Gebiet (prioritär).
- Studium der Rolle weiterer Staaten, insbesondere der Neutralen und Blockfreien in diesem Sektor (prioritär) und Prüfung einer allfälligen Zusammenarbeit mit ihnen.
- Stellungnahme (sofern verlangt) bei der Vorbereitung offizieller schweizerischer Positionen zu Fragen, die Gegenstand internationaler Konferenzen sind (UNO, KSZE, allfällige Europäische Abrüstungskonferenz usw.) sowie im Hinblick auf die Beantwortung parlamentarischer Vorstösse.
- Untersuchung allfälliger Möglichkeiten konkreter schweizerischer Initiativen (CBM, Verifikation, Nonproliferation etc.), unter besonderer Berücksichtigung der (beschränkten) schweizerischen Mittel und Möglichkeiten einerseits sowie der konkreten Erfolgsaussichten andererseits.

Als Ergebnisse der ersten zwei Tätigkeitsjahre dieses Ausschusses können erwähnt werden:

- Erarbeitung des Schweizerischen Dokuments für die zweite Abrüstungs-Sondergeneralversammlung der UNO (SSOD II) vom 19. Mai 1982;
- Entwurf einer Projektskizze für ein Forschungsprojekt zum Thema "Gute Dienste der Schweiz bei der Verifikation von vertrauensbildenden, Rüstungskontroll- und Abrüstungsmassnahmen" vom 23. November 1982, welche Professor C. Gasteyger als Grundlage für die Eingabe eines entsprechenden Projekts im Rahmen des NFP 11 diente; erfolgreicher Abschluss des Genehmigungsverfahrens beim Nationalfonds am 8. Februar 1983; (ein Zwischenbericht von Professor Gasteyger zuhanden des Nationalfonds ist vorbereitet worden, die endgültige Studie wird in rund einem Jahr vorliegen);
- Mitwirkung bei der Festlegung der schweizerischen Haltung an internationalen Konferenzen (z.B. UNISPACE 82);
- Stellungnahme zu Entwürfen verschiedener Dienste des EDA für die Beantwortung parlamentarischer Anfragen;
- Erstellung einer Studie "Die Ueberprüfung von behaupteten Verletzungen bestehender völkerrechtlicher Verbote im Bereich der B- und C-Waffen" vom 9. März 1984;
- Entwurf von Instruktionen an diverse schweizerische diplomatische Missionen betreffend "Informationsbeschaffung auf dem Gebiet der internationalen Friedenssicherung und insbesondere der Verifikation der zu diesem Zweck getroffenen Massnahmen" vom 29. November 1982;
- Erarbeitung einer grundsätzlichen Studie über Verifikation.

1982
27. Nov. 1981

- B) Der AGDIF-Ausschuss zur Untersuchung neuer Mitwirkungsmöglichkeiten der Schweiz bei internationalen Operationen der Friedenssicherung im militärischen Bereich (Leitung: Hauptmann U. Blatter)

Er hat folgendes Mandat:

- Der Ausschuss unterbreitet Vorschläge für eine innert kurzer Frist mögliche Mitwirkung der Schweiz bei friedenserhaltenden Aktionen.
- Der Ausschuss untersucht:
 - mittelfristig: Einsätze einzelner schweizerischer Militärpersonen (z.B. Beobachter, Berater) bei friedenserhaltenden Aktionen;
 - langfristig: Einsätze schweizerischer Truppenkontingente (u.U. als Blauhelme).
- Zu diesem Zweck sind die Ausbildungsmöglichkeiten aufzuzeigen sowie die rechtlichen, politischen, militärischen, finanziellen und technischen Aspekte abzuklären.
- Im weiteren sind die entsprechenden Informationen auf nationaler und internationaler Ebene zu sammeln und zu beurteilen sowie Informationen nach innen und aussen bereitzustellen.

Der Ausschuss konnte die Arbeit erst im Dezember 1982 aufnehmen, da der Erledigung der obenerwähnten Aufgaben (KSZE, SSOD II und Nationales Forschungsprogramm 11) zeitliche Priorität eingeräumt werden musste. Seine bisherige Tätigkeit kann wie folgt umschrieben werden:

- Erarbeitung eines Vorschlags für einen praxisorientierten, raschen Einstieg in das Gebiet. Der Vorschlag beinhaltet ein internes sowie ein externes Ausbildungsprogramm, aber auch die Auswertung der beim Katastrophenhilfskorps und bei der Korea-mission gemachten Erfahrungen.

- Inangriffnahme einer Studie über die Beobachtertätigkeit in der UNTSO, mit dem Zweck, die für die Schweiz relevanten organisatorischen, personellen, materiellen und rechtlichen Voraussetzungen für derartige Einsätze aufzuzeigen.
- Formulierung eines Vorschlags, die ohnehin vorgesehene Inspektion des der UNTSO zur Verfügung gestellten schweizerischen FOKKER F-272 personell und auftragsmässig zu erweitern und so eine praktische und gezielte Erkundung der Probleme beim Einsatz von Friedenstruppen durchzuführen.

z. V.
X
X